

Mitteilung des Senats

vom 25. Oktober 1910.

Inhaltsverzeichnis.

1. Fernerer Jahresbeitrag an die Gesellschaft Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der Kaiserlichen Marine	S. 1181.
2. Neubau eines pathologischen Instituts der Krankenanstalt	" 1181.
3. Verkauf von Grundflächen beim Absehlift in Gröpelingen	" 1184.
4. Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden	" 1186.

1. Fernerer Jahresbeitrag an die Gesellschaft Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der Kaiserlichen Marine.

Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom ^{26. Januar} 1906
7. Februar

(Verhdlg. S. 55 ff. und 131) ist der Gesellschaft Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der Kaiserlichen Marine, G. m. b. H. zu Kiel, auf fünf Jahre ein jährlicher Beitrag von 1000 M bewilligt worden, deren erster in das Budget für 1906 eingestellt wurde.

Nachdem der letzte Beitrag in diesem Jahre fällig geworden ist, hat sich die Gesellschaft an den Senat mit der Bitte gewandt, denselben Beitrag auch fernerhin zu bewilligen. Die finanzielle Lage der Gesellschaft ist eine derartige, daß eine fernere Beihilfe erforderlich ist.

Zu den drei Seemannshäusern in Kiel, Wilhelmshaven und Tsingtau tritt in diesem Jahre noch ein viertes in Sonderburg hinzu.

Der Senat, von dem ein Vertreter sich im Aufsichtsrate der Gesellschaft befindet, wie auch die beiden Schwesterstädte, welche gleichfalls regelmäßige Beiträge leisten, im Aufsichtsrate vertreten sind, ist der Ansicht, daß eine fernere Bewilligung des bisherigen Beitrags im Hinblick auf den gemeinnützigen Zweck der Gesellschaft angezeigt erscheint.

Er beantragt daher, daß der Gesellschaft Seemannshaus auf fernere fünf Jahre als jährlicher Beitrag Bremens die Summe von 1000 M gewährt werde, von denen der erste in das Budget für 1911 einzustellen sein würde.

2. Neubau eines pathologischen Instituts der Krankenanstalt.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben mitteilt.

Bericht.

Anlage.

Nachdem Senat und Bürgerschaft das generelle Projekt genehmigt und von der erforderlichen Bau Summe von 214 000 M eine erste Rate von 150 000 M als außerordentliche Ausgabe auf das laufende Budget bewilligt haben (Verhdlg. S. 333—337, 405, 983), legt die Baudeputation nunmehr das auf Grund der genehmigten Vorlage ausgearbeitete spezielle Projekt vor: 10 Blatt Zeichnungen, Baubeschreibung, Massenberechnung und Kostenanschlag.

Die Deputation für die Krankenanstalt hat gebeten, einige von dem Leiter des pathologischen Instituts beantragte Änderungen des Projekts bei der Bauausführung zu berücksichtigen. Diese bestehen in der Veränderung einiger Türen und Fenster, in der Anbringung einiger Wandschränke, in der Beschaffung einiger Doppelfenster und dergleichen mehr. Baufertig ist zu diesen Änderungen nur zu bemerken, daß

sie etwa 700 M Mehrkosten verursachen werden, von denen nicht sicher ist, daß sie aus dem knapp veranschlagten Baufond bestritten werden können. Es empfiehlt sich daher, den Kostenschlag um diesen Betrag zu erhöhen.

Zu der Vorlage ist ferner zu bemerken, daß in dem Kostenschlage das Inventar nicht mit veranschlagt ist.

Im Einvernehmen mit der Deputation für die Krankenanstalt beantragt die Baudeputation, das vorgelegte Projekt zu genehmigen und zu seiner Ausführung weitere 64 700 M auf das Budget des Rechnungsjahres 1911 zu bewilligen, auch sie zu ermächtigen, unerhebliche Änderungen, die sich während der Bauausführung als erwünscht herausstellen, ohne die Kosten zu erhöhen, im Einvernehmen mit der Deputation für die Krankenanstalt vorzunehmen.

Bremen, den 24. Oktober 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Adelis.**

Unteranlage.

Baubeschreibung.

Lage des Gebäudes: Das pathologische Institut soll auf dem Gelände der Krankenanstalt errichtet werden. Als Bauplatz ist der Teil des Grundstückes an der Straße „Am schwarzen Meer“ ausersehen, auf dem sich jetzt die alten, nicht mehr benutzten Meiereigebäude befinden. Der Neubau wird in 10 m Entfernung von der Straßensucht errichtet und der Vorgarten mit einer Einfriedigung abgeschlossen, in der Ein- und Ausfahrtstore angeordnet sind, damit die Leichenwagen bei den Begräbnissen bequem vorfahren können und der Verkehr auf der Straße nicht behindert wird.

Da der jetzige Fahrweg zur Krankenanstalt von der Straße „Am schwarzen Meer“ auf Wunsch der Direktion der Krankenanstalt zu dem Bauplatz hinzugezogen werden soll, eine Zufahrt von dieser Straße aber nicht entbehrt werden kann, so ist diese an die Westseite des Neubaus verlegt worden, wie aus dem Lageplan hervorgeht. Der Haupteingang zum Hause und zwei Eingänge für die Polizei befinden sich an der neuen Zufahrt, die Kapelle und ihre Nebenräume sind von der Straße „Am schwarzen Meer“ aus zugänglich.

Verteilung der Räume: Die Größe und Verteilung der Räume entspricht, bis auf kleine unwesentliche Abweichungen, dem von Senat und Bürgerschaft genehmigten Vorentwurf.

Erdgeschoß: Im Erdgeschoß befinden sich: eine unmittelbar hinter dem Haupteingange gelegene, mit Glasdach versehene Halle. Daran schließt sich:

- a. im südlichen Flügel die bakteriologische und chemische Abteilung mit je einem Arbeitszimmer, zwei Räumen für die Herstellung und Aufbewahrung von Nährböden und einem Spülraum, außerdem liegt hier die Kapelle mit Wartezimmer, Aborten und den sonstigen kleinen Nebenräumen.
- b. im Mittelbau nach Osten gelegen ein Aufbewahrungsraum für Leichen, zwei Aborte, ein Dienerzimmer, ein Mazerationssaal, ein Ankleideraum für Leichen, die Haupttreppe, die Räume für Heizung und Verbrennung, daran anschließend und die Verbindung mit dem nördlichen Flügel herstellend, die Abteilung für die Polizeidirektion mit dem Raum für Polizeileichen, einem Baderaum und einem Gelaß zur Aufbewahrung von Wertgegenständen.
- c. im nördlichen Flügel ein Zimmer für polizeiliche Vernehmungen, der Schauraum, vier Kühlzellen, ein Raum zur Aufstellung der Kühlmaschine, ein Mikroskopierzimmer, ein Sektionsaal für die Gerichtsärzte, ein Richterzimmer, ein Leichenkeller mit einem besonderen Eingang vom Gelände der Krankenanstalt aus und der Leichenaufzug.

Obergeschoß: Im Obergeschoß befinden sich:

- a. im südlichen Flügel ein Raum für Demonstrationen, der auch zur Aufstellung von Präparaten benutzt wird, eine Garderobe, ein Raum für Utensilien, der auch zum Photographieren und Mikrophotographieren

- dient, ein Zimmer für den Bakteriologen und eine kleine Treppe zur Verbindung mit der im Erdgeschoß liegenden bakteriologischen Abteilung;
- b. im Mittelbau ein Abort für Frauen (Laborantinnen), das Laboratorium für die Assistenten, Aborte für die Ärzte, eine Dunkelkammer, ein Zimmer für den Pförtner, ein Spülraum, ein Vorbereitungszimmer für die Sammlungen und
- c. im nördlichen Flügel das Laboratorium des Direktors, ein Arbeitszimmer des Direktors, der Mikroskopieraal, eine Garderobe, die Bibliothek, ein klinischer Sektionsaal und am Ende des Korridors der durch alle Geschosse laufende Leichenaufzug.

Dachgeschoß: Im Dachgeschoß befindet sich die Wohnung eines verheirateten Dieners (eine Stube, zwei Kammern, Küche, Waschküche, Speisekammer und Abort), Räume für Sammlungen und zwei Badezimmer für Arzt und Assistent, die über die Nebentreppe zu erreichen sind, ohne daß die Wohnung des Hausmeisters betreten werden muß.

Bauweise: Das Haus soll mit massiven Decken versehen werden, die Treppen sind aus Eisenbeton und Terrazzo herzustellen und erhalten Linoleumbelag. Die Fußböden werden je nach ihrer Bestimmung mit Platten oder Linoleum belegt.

Plattenfußboden erhalten: das chemische Arbeitszimmer, die Räume für die Herstellung und Aufbewahrung der Nährböden, die Spülräume, die Halle, der Aufbahrungsraum, der Mazerationsraum, der Ankleideraum für Leichen, der Leichenkeller, die Sektionsäle, der Raum für die Kühlmaschine, der Raum für Polizeileichen, das Vorbereitungszimmer, die Dunkelkammer, die Flure im Erdgeschoß, die Aborte, die Waschküche, die Speisekammer, die Küche und die Baderäume. Die Räume für Heizung und Verbrennung erhalten Klinkerpflaster. In allen übrigen Räumen sind die Fußböden mit Linoleum zu belegen. Die Wände erhalten Kalkfarben- oder Ölfarbenanstrich, Plattenverkleidung oder weiße glasierte Wandplättchen. Ölfarbenanstrich ist vorgesehen im bakteriologischen Arbeitszimmer, in den Räumen für Aufbewahrung der Nährböden, im Aufbahrungsraum, im Mazerationsraum, in dem Ankleideraum der Leichen, im Schauraum und in den Zellen, im Laboratorium für die Assistenten, im Mikroskopieraal und Laboratorium des Direktors, in den Küchen und den Baderäumen. Plattenverkleidungen bis zu einer Höhe von 2,00 bis 2,40 m erhalten die Sektionsäle, die Dunkelkammer und die Aborte, das chemische Arbeitszimmer, die Spülräume, der Raum für Herstellung der Nährböden, der Leichenkeller, der Raum für Polizeileichen, das Vorbereitungszimmer und der Raum für die Kühlmaschine. In den Räumen für die Heizung wird das Backsteinmauerwerk gefügt, alle übrigen Räume erhalten Kalkfarbenanstrich bis auf die Wohnräume des Hausmeisters, die zum Teil tapeziert werden. Die äußeren Mauerflächen des Hauses sind zu putzen, für die Fensterumrahmungen und Gesimse soll Werkstein, zum Decken des Daches sollen rote Pfannen verwendet werden. Die Fenster sind aus pitch-pine Holz, die Innentüren aus carolina-pine Holz, die Außentüren aus Eichenholz herzustellen.

Das Haus erhält Warmwasser-, Kaltwasser-, Gas- und elektrische Leitung, eine Niederdruckdampfheizung, einen Verbrennungssofen für Abfälle, einen Mazerationsofen und einen Leichenaufzug.

Kosten: Die Baukosten betragen nach dem beiliegenden Kostenanschlag 214 000 M., wobei die Kosten für die innere Einrichtung nicht in Ansatz gebracht sind. Der Preis für das Kubikmeter umbauten Raumes berechnet sich auf 20,50 M. ausschließlich Aufzug, Tierstall, Kühl- und Nebenanlagen und tieferer Gründung.

Bremen, den 27. Juli 1910.

Die Hochbauinspektion I.

(gez.) **Weber.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

31. 8. 1910.

(gez.) **Ehrhardt.**

3. Verkauf von Grundflächen beim Adelenstift in Gröpelingen.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Stadterweiterung einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft zur Beschlussfassung mit dem Bemerkern hierneben übersendet, daß er sich seine Erklärung vorbehält.

Anlage.

Bericht.

Zwischen dem Grundbesitz des Adelenstiftes in der Feldmark Gröpelingen und der Grenze des Verschiebehofes liegt die im beigelegten Lageplane Blatt I blau angelegte, etwa 767,5 qm große Grundfläche, die für den Staat keinen Nutzungswert hat. Die unterzeichnete Deputation hat daher mit dem Adelenstift wegen Austausch gegen die im Plane rot angelegte, etwa 340 qm große Fläche verhandelt. Die Erwerbung der Grundfläche ist für den Staat vorteilhaft, weil sie in Verbindung mit dem dahinter liegenden, dem Staat gehörenden Gelände als Bauland an der Planstraße zum Handels- und Industriehafen verwertet werden kann. Die Verhandlungen führten zum Abschluß des anliegenden Vertrages, wonach der Staat dem Adelenstift für die rot angelegte Fläche 6 M und das Adelenstift dem Staate für die blau angelegte Fläche 2 M für das Quadratmeter zu bezahlen hat. Die Fläche, die der Staat vom Adelenstift erhält, ist offenbar erheblich wertvoller, als der an das Adelenstift abzutretende schmale Streifen, da das dem Adelenstift verbleibende, auf der Südwestseite der Planstraße liegende Grundstück auch ohne Erwerb der blau angelegten Fläche bebaut werden kann. Die nach dem Vertrage vereinbarten Preise stehen daher nach Ansicht der Deputation im richtigen Verhältnis, so daß der Vertrag für beide Teile als gleich günstig anzusehen ist. Unter Zugrundelegung der ungefähren Flächengrößen würde der Staat für die rot angelegte Fläche etwa 2040 M bezahlen müssen, während er für die auszutauschende Fläche etwa 1535 M vom Adelenstift wieder erhält.

Unteranlage 1.

Hinter dem Grundstück des Herrn J. L. Schrage, Adelenstraße Nr. 10, liegt die im Plane Blatt II blau angelegte, etwa 80 qm große Grundfläche, die für den Stadt ebenfalls wertlos ist. Herr Schrage hat sich bereit erklärt, für diese Fläche ebenfalls 2 M für das Quadratmeter zu bezahlen. Es liegt hier ebenso wie beim Adelenstift, so daß der Wert von 2 M für das Quadratmeter angemessen ist.

Unteranlage 2.

Die Deputation hat daher mit Herrn Schrage den anliegenden Vertrag abgeschlossen. Die Deputation ersucht um die Genehmigung der beiden Verträge. Die erforderliche Summe kann aus den der Deputation zur Verfügung stehenden Mitteln des Budgets für außerordentliche Verwendungen bestritten werden.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Unteranlage 1

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Adelenstift für genesende evangelische Frauen und Mädchen der freien Hansestadt Bremen, vertreten durch den Rechnungsführer Herrn Johann Ludwig Schrage, wohnhaft Am Wall Nr. 105 hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Das Adelenstift tritt von ihrem an der Planstraße zum Handels- und Industriehafen liegenden Grundstück Kataster-Bezeichnung 424 den in dem beigelegten Lageplane vom 13. Juli 1910 gezeichnet „Bahnhof“ mit a b c bezeichneten, rot angelegten Teil, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Das Adelenstift erwirbt dagegen von dem Bremischen Staat die in dem Plane mit g a h i k d l bezeichnete, blau angelegte Grundfläche. Die Lieferung der Grundflächen, deren Flächeninhalt vom

Katasteramte festgestellt werden soll, erfolgt bei Anlegung der Planstraße zum Handels- und Industriehafen.

§ 2.

Der Bremische Staat zahlt an das Adelenstift für die im Plane mit a b c bezeichnete, rot angelegte Grundfläche 6 M, in Buchstaben: Sechs Mark, für das Quadratmeter, während das Adelenstift an den Bremischen Staat für die im Plane mit g a h i k d l bezeichnete, blau angelegte Grundfläche 2 M, in Buchstaben: Zwei Mark, für das Quadratmeter bezahlt. Die vom Bremischen Staat an das Adelenstift zu zahlende Summe wird unter Abzug der vom Adelenstift an den Bremischen Staat zu zahlenden Summe an den Rechnungsführer Herrn J. L. Schrage ausbezahlt nach vollständiger Freilegung, Lieferung und gesicherter Lassung der an den Staat abzutretenden Grundfläche.

§ 3.

Sämtliche durch diesen Vertrag entstehenden Abgaben sowie die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Bremische Staat.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 24. August 1910.

Die Deputation
für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Für das Adelenstift:

(gez.) **J. L. Schrage**
Rechnungsführer.

Vertrag.

Unteranlage 2.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Kaufmann Johann Ludwig Schrage, wohnhaft Am Wall Nr. 105 hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

J. L. Schrage erwirbt von dem Bremischen Staat die hinter seinem Grundstück Adelenstraße Nr. 10, Kataster-Bezeichnung 188, liegende, in dem beigehefteten Lageplane vom 13. Juli 1910 gezeichnet „Bahusen“ mit m n o p bezeichnete, blau angelegte Grundfläche und zahlt dafür an den Bremischen Staat innerhalb drei Monaten nach Genehmigung dieses Vertrages durch Senat und Bürgerschaft 2 M, in Buchstaben: Zwei Mark, für das Quadratmeter. Die Grundfläche, deren Flächeninhalt vom Katasteramte festgestellt werden soll, wird Herrn Schrage geliefert, nachdem der Kaufpreis dafür bezahlt ist. Die Übertragung der Grundfläche auf J. L. Schrage soll, sofern eine Lassung nicht erforderlich ist, durch Mutation der Karten und Register des Katasters bewirkt werden, die hiermit beantragt wird. Sämtliche durch diesen Vertrag entstehenden Abgaben sowie etwaige Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Bremische Staat.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 24. August 1910.

Die Deputation für die Stadterweiterung.
(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

(gez.) **J. L. Schrage.**

4. Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 5. Oktober d. J. bei und hat zu seinen Kommissaren bei der niederzusetzenden Deputation die Herren Bürgermeister Dr. Barchhausen, Senator Stadtländer und Senator Dr. Donandt ernannt.
